

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für Hochschuldokumente zur Beantragung einer Arbeitsgenehmigung für Saudi Arabien

Allgemeines

Um einen Qualifikationsnachweis zur Vorlage in Saudi Arabien legalisieren zu lassen, müssen zwei voneinander unabhängig agierende Institutionen des Königreichs Saudi Arabien in Deutschland beglaubigen. Qualifikationsnachweise (Diplom-Urkunden, Promotions-Urkunden und ähnliche) müssen sowohl vom Kulturbüro- als auch von der Konsularabteilung der Botschaft des Königreichs Saudi Arabien beglaubigt werden.

Da es sich bei Diplom-Urkunden/Zeugnissen und ähnlichen Urkunden um hochwertige Dokumente handelt, wird empfohlen, die Legalisation nicht auf der Original-Urkunde vornehmen zu lassen.

Beglaubigungsweg:

Die Botschaft der des Königreichs Saudi Arabien beglaubigt ausschließlich Dokumente, welche den folgenden Vorbeglaubigungsweg durchlaufen haben:

1. Die Bildungseinrichtung, welche die Urschrift (das Original) des zu legalisierenden Dokumentes ausgestellt hat, erstellt eine **zweite Ausfertigung** des Dokumentes (ACHTUNG: beglaubigte Kopien werden unter Umständen nicht akzeptiert und können evtl. nicht zur Erlangung der Arbeitsgenehmigung in Saudi Arabien verwendet werden)
2. Die Echtheit der Unterschrift des Unterzeichners der Bildungseinrichtung sowie das entsprechende Dienstsiegel muss von der zuständigen Aufsichtsbehörde der Bildungseinrichtung beglaubigt werden. Welche Aufsichtsbehörde zuständig ist, kann unter Umständen dem Impressum der Homepage der Bildungseinrichtung entnommen werden.
3. Das zu legalisierende Dokument wird vom Bundesverwaltungsamt überbeglaubigt.
4. Abschließend kann das Dokument beim Kulturbüro- und weiter von der Konsularabteilung der Botschaft legalisiert werden.

Benötigt wird:

- Zu beglaubigendes Dokument im Original (mit allen Vorbeglaubigungen)
- Passkopie des Dokumenteninhabers
- Kopie des Arbeitsvertrages der Firma im Königreich Saudi Arabien oder ein s.g. „Job Offer“
- je ein Anschreiben des Antragstellers, gerichtet an die Botschaft und das Kulturbüro mit der Bitte um Beglaubigung des beigefügten Dokumentes

Die Benennung eines Kontaktes in der Bildungseinrichtung, welche das Dokument ausgestellt hat, kann die Bearbeitungszeit des Kulturbüros verkürzen.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit kann stark variieren und 4-6 Wochen oder länger betragen.